

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 05.11.2024 (VO-42-ZD-24-708)

Top 12 Beschluss über Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Herr Thiele erläutert, dass durch eine Mandatsniederlegung und einen neuen Mandatsträger die Anzahl der Mitglieder im Finanz- und Bauausschuss geändert werden soll. Dafür ist die Änderung der am 23.07.2024 durch die Gemeindevertretung Wulkenzin beschlossene Hauptsatzung notwendig.

Durch den Bürgermeister Herr Thiele wurde angeregt, die Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin dahingehend zu ändern, dass sich der Finanz- und Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin zusammensetzt. Die am 23.07.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossene Hauptsatzung bestimmt aktuell, dass sich der Finanz- und Bauausschuss aus fünf Gemeindevertretern zusammensetzt.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Finanz- und Bauausschuss setzt sich aus sechs Gemeindevertretern zusammen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 13. Dezember 2024

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
